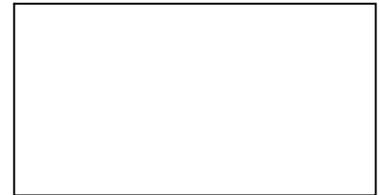

Name des Arbeitnehmers



Firmenstempel

NEUE MITTEL GEGEN SCHWARZARBEIT UND ILLEGALE BESCHAFTIGUNG

Ab 01.01.2009 fordert der Gesetzgeber für Arbeitnehmer in bestimmten Wirtschaftszweigen eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten.

Daher müssen in Zukunft alle Arbeitnehmer ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitführen.

Der bisher bei Prüfungen geforderte **Sozialversicherungsausweis verliert diese Funktion**, weil er nicht fälschungssicher ist. Durch die Einführung der Mitführungs- und Vorlagepflicht der Personaldokumente ist die Mitführung des Sozialversicherungsausweises nicht mehr notwendig.

Der Arbeitgeber muss jeden Arbeitnehmer auf diese Mitführungspflicht schriftlich hinweisen und diesen Hinweis aufbewahren. Damit soll sichergestellt werden, dass der Beschäftigte tatsächlich seine Ausweispapiere bei sich führt.

Sollte bei einer Kontrolle das nötige Ausweisdokument nicht vorgelegt werden können, drohen hohe Bußgelder!!!

Hiermit bestätige ich, dass ich auf die Neuregelung der Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten hingewiesen worden bin.

Datum, Unterschrift des Arbeitnehmers

Bitte senden Sie eine Kopie des unterschriebenen Formulars an unser Lohnbüro.